

Die vorliegende Frage ist heute und gestern vielfach dazu benutzt worden, um die Stellung der Landesvertreter, die Stellung des Landes, die Stellung der Parteien zum norddeutschen Bunde kundzugeben und zum Gegenstande der Erörterungen zu machen.

In dieser Beziehung ist allerdings von einer Seite ein Ausspruch gethan worden, der an und für sich schon sachlich, insbesondere auch noch durch die Persönlichkeit, von der er ausgegangen ist, remarcabel geworden ist, der Ausspruch, daß wir die Anträge für Beibehaltung der Gesandtschaften nicht offen und ehrlich unterschrieben hätten, daß wir dabei anderer Meinung gewesen wären. Es ist zwar dieser Vorwurf in die Form gekleidet worden, als fürchte der Sprecher, das Land werde so denken; in der Sache selbst bleibt sich das aber gleich. Die Befürchtung des Landes oder seine eigene Befürchtung aussprechen, das ist dasselbe. Es ist dies eigentlich das Stärkste, was ich in meinem parlamentarischen Leben gehört habe, wenn man Männern, an deren parlamentarischer Unbescholtenheit zu zweifeln man keine Ursache hat, sagt, sie gehen nicht ehrlich vor. Wenn ich sagte, die Persönlichkeit, von der dieser Ausspruch ausgegangen ist, macht diesen Ausspruch noch remarcabler, so meine ich damit, weil ich gewohnt bin, vom Herrn Abg. Jordan nur Worte der Urbanität zu hören, weil ich gewohnt bin, daß das Gemüth mit von seinen Lippen spricht. Wie er dazu kommt, uns einer solchen, um nicht zu sagen: Unehrllichkeit — denn in dieser Beziehung kann er sich wohl nur einen Irrthum haben zu Schulden kommen lassen —, sondern eines solchen Mangels an Offenheit in politischen Fragen zu zeihen, ist mir nicht recht erklärlich. Er selbst vielleicht findet in der eigenen Stellung die Erklärung dafür in dem schwankenden Blick bald zur national-liberalen, bald zur radicalen Seite, bald zur aristokratischen Seite vom Standpunkte seines Dresdner Patriciats aus. Mag nun dem sein, wie ihm wolle, es bedarf kaum der Erklärung, daß ich eine solche Zweideutigkeit, die uns zum Vorwurf gemacht worden ist, zurückweisen muß. Ich selbst bin darüber von Haus aus ziemlich beruhigt gewesen, da man in der Kammer weiß, daß ich meine Meinung unverhohlen auszusprechen wage und da ich dafür schon mehrfache Beispiele auch auf diesem Landtage gegeben habe. Damit wäre zu gleicher Zeit ausgesprochen, daß unsere Stellung zum norddeutschen Bunde auch keine offene und ehrliche sei. Diese Bemerkung nöthigt mich, meine Stellung zum norddeutschen Bunde darzuthun. Meine Herren! Ich habe die norddeutsche Bundesverfassung im Jahre 1867 auf dem constituirenden Reichstage mit beschlossen und ich habe auf dem darauf folgenden außerordentlichen Landtage diese norddeutsche Bundesverfassung der hiesigen Ständeversammlung zur Annahme empfohlen. Ich kann offen aussprechen, ich würde mich vor meinem eigenen Schatten schämen, wenn ich an Dem

rütteln wollte, was ich selbst zum Heile unseres Vaterlandes für nothwendig erachtet habe. Legen Sie diese Aeußerung ja nicht so aus, als wenn ich eine schwärmerische Vorliebe für Das hegte, was wir in dieser norddeutschen Bundesverfassung geschaffen haben. Das ist nicht der Fall. Dieser Versicherung bedarf es wohl kaum. Ich will aber an Dem, was ich als Mann gewollt habe, halten. Ich sehe vielmehr die Zwecke unserer norddeutschen Bundesverfassung von unserem speciell sächsischen Standpunkte aus etwas kühler an; ich betrachte unsere norddeutsche Bundesverfassung als eine Versicherungsanstalt für das Fortbestehen unseres sächsischen Vaterlandes. Ich habe das schon auf dem Landtage 1867 ausgesprochen; ich betrachte die Selbständigkeit Sachsens, soweit sie ihm durch die norddeutsche Bundesverfassung garantiert und soviel ihm davon übrig geblieben ist, viel besser gewahrt, wenn Sachsen der Bundesgenosse Preußens ist, als wenn Preußen bloß ein mildgesinnter Nachbar wäre ohne irgendwelche andere Rücksichten. Ich glaube, wir sind gegen ein Aufhören unserer Selbständigkeit, gegen ein aggressives Vorgehen gegen unsere Selbständigkeit viel mehr geschützt innerhalb des norddeutschen Bundes, als wenn wir außerhalb desselben ständen; Das ist es, was mich bestimmt hat, für die norddeutsche Bundesverfassung zu stimmen. Nun ist bei der Gesandtschaftsfrage vielfach die Machtfrage betont worden, ja, ich weiß es wohl, ein Theil unserer sächsischen Landesvertreter legt auf die Machtfrage sehr viel Werth, nicht bloß der Landesvertretung, sondern auch ein Theil von den Notablen unseres Landes; es sind dies besonders Diejenigen, die von dem norddeutschen Bunde Schutz und Beförderung ihrer pecuniären Interessen im Auslande suchen. Sie sehen nun allerdings das Vaterland in der Regel von den Folien ihres Hauptbuches aus an; sie betrachten den norddeutschen Bund als ein gutes Mittel, falsche Espen zu ersparen; sie hoffen, damit billiger wegzukommen. Es ist vielfach vom Handelsstande auch in unserer Kammer heute und gestern betont worden, daß unsere industriellen und gewerblichen Interessen weit mehr geschützt sind durch die Macht des norddeutschen Bundes, als durch unser kleines Vaterland. Es sind dafür Beispiele angeführt worden; wer möchte das leugnen? Der Herr Staatsminister hat heute schon darauf hingedeutet, daß in Ländern, wo lediglich die Machtfrage gilt, wo nicht das Recht die Differenzen entscheidet, daß in solchen Ländern selbstverständlich eine Macht, die ein Landheer und eine Marine zur Verfügung hat, mehr gelten wird, als unser sächsisches Vaterland; aber Eins haben die Herren, die sich hierüber ausgesprochen haben, doch nicht dabei betont und haben nicht Rücksicht darauf genommen: wie kommt es, daß Sachsen sich eine hohe industrielle Bedeutung geschaffen hat vor dem norddeutschen Bunde?

(Zuruf: durch Preußen! den Zollverein!)

Der Zollverein, meine Herren, wie mir jetzt eben ein-